

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0145/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	13.08.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	27.08.2009	11	X	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Besetzungsvorschläge für den Sanierungsbeirat der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben nachfolgende Mitglieder zur Berufung in den Sanierungsbeirat der Gemeinde Barleben vorzuschlagen:

1. Ulrich Dürrmann (BBB)
2. Klaus Bernert (FDP)
3. Sigmar Thorun (FDP)
4. Thomas Krüger (FDP)
5. Patrick Säuberlich (FDP)
6. Eckhard Zander (FW/UWG)
7. Walter Gerloff (FW/UWG)
8. Manfred Stieger (SPD)
9. Manfred Todzi (SPD)
10. Ralf Jassen (CDU)
11. Horst Vogel (CDU)

Sachverhalt

Die Ortschaft Barleben befindet sich seit 1999 im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“. Zur Umsetzung des Förderprogramms wurde die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern-Barleben“ beschlossen. Die Rechtsverbindlichkeit hierzu besteht seit dem 13. Oktober 2001.

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben (vormals Gemeinde Mittelland) hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 die „Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Mittelland“ beschlossen. Parallel dazu erfolgte die Bildung des Sanierungsbeirates.

Der Sanierungsbeirat gibt Anregungen und Empfehlungen und nimmt zu grundsätzlichen Fragen der städtebaulichen Erneuerung und der Denkmalpflege bezogen auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet für die Ortschaft Barleben Stellung.

Die Bildung des Sanierungsbeirates richtet sich nach § 2 der am 23.02.2006 beschlossenen „Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben“.

Hiernach steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht der Mitglieder gegenüber dem Ortschaftsrat zu. Dabei wird der Sanierungsbeirat in der Weise gebildet, dass die vom Ortschaftsrat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Ortschaftsrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Die Berufung der Mitglieder obliegt dem Bürgermeister auf Vorschlag des Ortschaftsrates.

Als Mitglieder sollen insbesondere Personen vorgeschlagen werden, die sich um die städtebauliche Erneuerung des Ortskerns von Barleben verdient gemacht haben oder hervorragende Sachkenntnis besitzen. Die Vorschläge sind zu begründen durch die Fraktionen.

Rechtsgrundlage

§ 2 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben v. 10.03.2006

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Sitzverteilung auf die Fraktionen im Ortschaftsrat Barleben